

Dokumentation

Bächingen, den 07.07.2022

Beschlussfassung zur Änderung der Geschäftsordnung des Vereins LAG Schwäbisches Donautal

In der Mitgliederversammlung LAG Schwäbisches Donautal vom 23. Juni 2022 wurde die Änderungen der Geschäftsordnung des Vereins LAG Schwäbisches Donautal vorgestellt und beraten. Es wurde dazu ein einstimmiger Beschluss gefasst.

Die Abfrage zum Umlaufbeschluss wurde ordnungsgemäß gemäß Geschäftsordnung, Satzung und den Anforderungen an eine Lokale Aktionsgruppe durchgeführt. Für die Abstimmung wurde eine ordnungsgemäße Frist gesetzt.

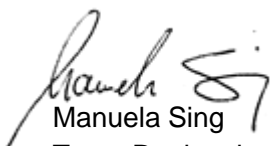
Von insgesamt 22 Stimmberechtigten nahmen 16 am Umlaufverfahren teil, dies entspricht mehr als der Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder. Davon sind 12 Wirtschafts- und Sozialpartner, das doppelte Quorum ist damit erfüllt.

Beschlussvorschlag:

Die vorgeschlagenen Änderungen der Geschäftsordnung werden befürwortet.

Erläuterung: Die Geschäftsordnung der LAG Schwäbisches Donautal e.V. muss hinsichtlich der neuen Regelungen zum Interessenskonflikt (Mai/2022) auf Grundlage einer Muster-GO (Juni/2022) des Bayerischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten geändert werden. Die Geschäftsordnung wird erst nach der Annahme durch die nächste Mitgliederversammlung rechtswirksam

Abstimmung: 16 x Befürwortung
0 x keine Befürwortung
0 x Enthaltung



Manuela Sing

Team Regionalentwicklung Schwäbisches Donautal